



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 09.09.2020
Geschäftszeichen BS-Se
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.10.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 302/20

Betreff: 1. Ulmer Volkshochschule e.V. einschließlich
2. Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki) und
3. Denkstätte Weiße Rose

Anlagen: 1. Jahresabschluss (Bilanz/GuV) 2019 der vh Ulm
2. Zielvereinbarung / Kennzahlen 2019 der vh Ulm
3. Zielvereinbarung / Kennzahlen 2019 von kontiki
4. Veranstaltungen Weiße Rose
5. Prognose Finanzen 2020 Stand August

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Ulmer Volkshochschule e.V.

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2021			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	* €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand vh Ulm	677.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	* €	Nettoressourcenbedarf	677.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2710-610	677.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2021 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			
*Seit HH 2020 erfolgt Umschichtung in ErgenbisHH			

1. Ausgangslage

Die Stadt Ulm hat mit der Ulmer Volkshochschule e.V. (künftig: vh Ulm) und der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki) je eine Budgetvereinbarung aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 06.11.2019 (GD 385/19) geschlossen, deren Gültigkeit je zum 31.12.2022 endet.

Aufgrund der Coronavirus Covid-19 Pandemie der vh Ulm zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein zinsloser Kassenkredit i.H.v. bis zu maximal 440.000 EURO gewährt, dessen Tilgung sich auf die Jahre 2021 bis 2023 erstreckt (Hauptausschuss vom 18.06.2020/GD 176/20). Der jährliche Tilgungsbetrag i.H.v. maximal rd. 147.000 EURO wird jeweils mit der Auszahlung des städtischen Zuschusses gemäß geltender Budgetvereinbarung verrechnet, erstmals 2021.

Gemäß den Vereinbarungen sind die Einrichtungen verpflichtet, jährlich einen Budgetbericht vorzulegen, der den Jahresabschluss, den Tätigkeitsbericht und die dazugehörigen Zielvereinbarungen / Kennzahlen enthält (siehe hierzu Anlagen 1-4).

Darüber hinaus wurde mit der vh Ulm eine Vereinbarung über die Verwendung der Fördermittel für die personelle Betreuung der Ausstellung "DenkStätte Weiße Rose" geschlossen, die ebenfalls zum 31.12.2022 endet.

a) Entwicklung der Anzahl der **Teilnehmenden**

2010	47.450
2015	59.663
2016	68.038
2017	78.425
2018	74.396
2019	77.056
2020 Plan	Bisher: 74.300 (45.000 bis 55.000, je nach Entwicklung des Herbstsemesters, Möglichkeit im Rahmen etwaiger neuer Corona-VOen Einzelveranstaltungen durchzuführen)

b) Entwicklung der **Kurse und Unterrichtseinheiten**

	Unterrichtseinheiten	Kurse
2010	55.951	1.996
2015	69.395	2.529
2016	73.810	2.625
2017	72.517	2.578
2018	71.810	2.672

2019	72.717	2.723
2020 (Plan)	Bisher: 73.700 (50.000 bis 55.000, je nach Entwicklung Herbstsemester)	Bisher: 2.750 (2.200 bis 2.300 je nach Entwicklung Herbstsemester)

c) Entwicklung der **Zuschüsse** an die vh Ulm

	Land Baden- Württemberg	Stadt Ulm laufend	Stadt Ulm investiv	Alb- Donau- Kreis und Landkreis- gemeinden	Stadt Neu-Ulm
in EURO					
2010	141.537	511.400	17.000	89.765	67.900
2015	251.816	561.000	30.000	92.146	71.500
2016	306.901	578.500	30.000	89.789	71.500
2017	333.782	587.200	30.000	95.968	71.500
2018	333.782	599.000	55.000	98.400	71.500
2019	333.782	629.000	30.000	99.000	71.500
2020	374.000	677.900	Künftig im laufenden Zuschuss enthalten	105.000	71.500

d) Entwicklung **Kostendeckungsgrad**

2010	82%
2015	87%
2016	86%
2017	88%
2018	85%
2019	85%
2020	Bisher: 86% (aufgrund von Corona angepasste Prognose rd. 75%)

Der Kostendeckungsgrad rechnet sich aus Gesamteinnahmen ohne städt. Zuschuss an den Gesamtausgaben ohne Abschreibungen, Rücklagen und Defizite sowie baubedingte Umzugskosten und Behelfsbauten.

e) Entwicklung der **Jahresabschlüsse**

Der von der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co.KG, Ulm, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende Entwicklung auf:

	Jahresergebnis	Vereinskapital
in Euro		
Ist 2010	-20.494	-213.087
Ist 2015	+84.709	-105.117
Ist 2016	+28.864	-76.253
Ist 2017	+148.325	+72.072
Ist 2018	-45.677	+26.395
Ist 2019	-79.004	-52.609
Plan 2020	-32.000* (-400.000 bis -550.000 je nach Entwicklung Herbstsemester)	-84.600 (-450.000 bis -600.000)

* 32.000 Euro (Zahl aus ursprünglichem Haushaltsplan der vh Ulm ergänzt um korrigierten Landeszuschuss)

Durch den Corona-Lockdown und der daraus resultierenden vollständigen wochenlangen Schließung der vh Ulm sowie den sehr langsamen Lockerungen der Corona-Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, hat die vh Ulm massive Verluste der Kursgebühren hinnehmen müssen. Im Frühjahrssemester gab es einen Rückgang bei den Kursgebühren i.H.v. rd. 900.000 Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bzw. abzüglich der entsprechend nicht zu zahlenden Honorare einen Ausfall beim Deckungsbeitrag i.H.v. rd. 500.000 Euro (siehe Anlage 5).

Neben der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co.KG, Ulm, wird die vh Ulm seit 2008 von der CAPAX Managementberatung, Tiefenbronn, in sehr begrenztem Umfang unterstützt, um die im Rahmen der Restrukturierung erarbeiteten Grundsätze nachhaltig zu erfüllen (s. GD 371/08).

2. **Aktuelle Entwicklung Coronavirus Covid-19 Pandemie**

Das laufende Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich bis zum sog. Lockdown am 17.03.2020 weiter positiv. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Coronavirus Covid-19 Pandemie wurde die vh Ulm wie andere gleichgelagerte Bildungseinrichtungen gezwungen, am 17.03.2020 Präsenzangebote nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung zu schließen. Sowohl im Einsteinhaus, dem sog. Dreigiebelhaus wie auch im Gebäude der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche (kontiki), Einsteinstraße, konnten bis einschl. Mitte Juni 2020 (mit der Ausnahme von wenigen Deutschkursen, die ab Mai starten konnten) keine Präsenzangebote stattfinden. Der Fachbereich Aicher-Scholl-Kolleg konnte komplett auf Digitalkurse umsteigen, zahlreiche Kurse im Bereich Sprachen und anderen Fachbereichen fanden ebenfalls per Videoplattformen statt. Im Juni und Juli konnten in den meisten Fachbereichen noch Präsenzangebote stattfinden, aufgrund der strengen Abstandsregeln allerdings nur ein Bruchteil der Kurse und mit eingeschränkter Teilnehmendenzahl im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Corona-Verordnung vom 14.9.2020 erlaubt nun Unterricht in den Schulen, allerdings nicht pauschal und flächendeckend, sondern in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung. Zusätzliche Reinigungsdienste und -kosten müssen durch die vh Ulm getragen werden; nachwievor gibt es Restriktionen bei der Anzahl der Teilnehmenden.

a) Kurzarbeit

Die Leitung der vh Ulm einschl. kontiki hat für eine Vielzahl von Beschäftigten im Einsteinhaus Kurzarbeit angemeldet. Für die Honorarkräfte beider Einrichtungen, rd. 600 Personen, wurden in der Zeit von Mitte März bis April 2020 keine Honorare gezahlt, ab Mai dann ausschließlich an Honorarkräfte, die tatsächlich unterrichten und auch nur in der Höhe der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden¹.

Bei der Agentur für Arbeit wurde für den Zeitraum Mai bis August Kurzarbeit für bis zu 3/4 der festen Belegschaft angezeigt. Die Reduzierung reichte von 25% bis 100% der jeweiligen Arbeitszeit.

Die vh Ulm konnte hier mit einer Entschädigung i.H.v. 60.000 Euro rechnen.

b) Alternative Kursangebote

Um den Einnahmeausfall durch den Wegfall von Kursangeboten etc. wenigstens teilweise zu kompensieren, hat die vh Ulm 170 Kurse und Vorträge im Onlinebereich in verschiedenen Fachbereichen fortgeführt.

c) Anmietung von weiteren Flächen für Kursprogramme

Um den Auflagen der Corona-Verordnung Rechnung zu tragen, insbesondere die Abstandsflächen einzuhalten, konnte die vh Ulm weitere Flächen für Kursprogramme in Fremdgebäuden anmieten. In diesem Zusammenhang konnte der vh Ulm seitens der Stadt Ulm Flächen im stadteigenen Gebäude Kornhausplatz (ehem. Dienstgebäude der Bürgerdienste) sowie Hafengasse 15 (ehem. Reisebüro) mietfrei bis 31.03.2021 zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Neu-Ulm stellt bis Dezember 2020 der vh für Deutschunterricht 2 größere Räumlichkeiten im Gebäude der ehemaligen FH mietfrei zur Verfügung.

Die vh Ulm mietet zwei Räume für Deutschkurse in räumlicher Nähe zum EinsteinHaus zunächst bis März 2021 und einen weiteren Raum bis Frühjahr 2022 an. Die längere Dauer erklärt sich daraus, dass trotz Festmiete die Kosten geringer ausfallen als in den bisher zusätzlich angemieteten Räumen in der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung. Außerdem vermietet die Messe Ulm der vh Ulm zu sehr günstigen Konditionen bis auf weiteres zwei Räume, die für Deutschunterricht geeignet sind und die tageweise und bei Bedarf abgerechnet werden.

Die oben aufgeführten zusätzlichen Mietkosten werden in allen Fällen durch Sonderzahlungen des BAMF direkt kompensiert.

In Summen geht die vh Ulm davon aus, dass mit den zusätzlich angemieteten Flächen rd. 100 % der bisherigen Kursangebote im Deutschbereich abgedeckt werden können. Das heißt, die Räumlichkeiten im Einsteinhaus, Stadregal (kontiki), Aicher-Scholl-Kolleg und Tanzstudio in Söflingen werden nicht durch Deutschkurse belegt und es kann hier der klassische Kursbetrieb stattfinden.

¹ Der durch die vh Ulm beantragte SodEG-Antrag des BAMF sieht für einige Kursleitende im Bereich Deutsch als Fremdsprache Kompensationszahlungen vor. Die genaue Höhe wird allerdings nach jetzigem Kenntnisstand erst zu Anfang 2021 bekanntgegeben.

Aufgrund der immer noch bestehenden Corona-Verordnung und den Regelungen zu Abständen kann voraussichtlich 70 % des klassischen Kursbereichs durchgeführt werden.

d) Staatliche Hilfeleistungen

- **Soforthilfe** über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg 30.000 EURO
- **Kommunaler Stabilitäts- und Zukunftspakt** rd. 133.000 EURO (Zusage)
- **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF))

Als Bildungsträger hat die vh Ulm bei einer Förderung nach dem SodEG die Möglichkeit, gewährte Zahlungen an die Honorarkräfte weiterzuleiten. Dadurch ließen sich Verdienstaufschläge durchaus reduzieren oder gar vermeiden. Hier wurden zwischenzeitlich 2 Anträge gestellt. Wie hoch die Geldsumme aus beiden Anträgen sein wird, die nach der Weiterleitung an den Honorarkräfte bei der vh Ulm verbleibt, wird nach Ankündigung des BAMF erst zu Anfang 2021 klar sein.

Die Mittel aus SodEG dienen in erster Linie der Existenzsicherung der Dozenten/innen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und werden über die vh Ulm direkt an diese ausbezahlt. Rund 30 Dozenten/innen, die einen Großteil ihres Lebensunterhalts über den Deutschunterricht bestreiten, kann somit geholfen werden.

- **Überbrückungshilfe des Bundes**

Nach Rücksprache mit der Steuerkanzlei SP&P erfüllt die vh Ulm derzeit die geforderten Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe nicht.

e) Städtische Hilfeleistungen

- Mietfreie Überlassung städtischer Flächen (siehe Ziff. 2 lit. c)
- Die Auszahlung der Tranchen des laufenden, städtischen Zuschusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde vorgezogen.
- Zur Überbrückung von Liquiditätseingängen wurde durch Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2020 (siehe GD 176/20) ein zinsloser Kassenkredit i.H.v. maximal 440.000 EURO gewährt, der in den Jahren 2021 bis 2023 zu tilgen ist (Beginn 01.07.2021). Bislang wurden 300.000 EURO ausbezahlt.

f) Hilfeleistungen anderer Mitträger der vh Ulm

- Alb-Donau-Kreis: Abschlagszahlung auf den regulären Zuschuss für 2021 als Liquiditätshilfe in Aussicht gestellt, erbetene Höhe rd. 19.000 EURO.
- Stadt Neu-Ulm: Nothilfe als Kredit in Höhe von rd. 40.000 EURO erbeten, wird geprüft.
- Mitgliedskommunen- und Städte Ballendorf, Blaustein, Hüttisheim, Illerkirchberg, Langenau, Neenstetten und Öllingen haben rd. 25.000 EURO als Nothilfe zugesagt bzw. bereits überwiesen. Rund 10.000 EURO wurden aus Beimerstetten, Erbach und Staig erbeten, hier steht eine Zusage noch aus.

3. Zuschüsse

Der laufende Zuschuss und der bisherige investive Zuschuss wurden aus Praktikabilitätsgründen erstmals für das Haushaltsjahr 2020 in einen gemeinsamen, laufenden Zuschuss zusammengefasst, was dessen Erhöhung begründet. Der bisherige laufende Zuschuss der Stadt Ulm wurde für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 3 % indexiert.

Der Zuschuss der Stadt Neu-Ulm blieb mit 71.500 EURO unverändert.

Die Zuschüsse der Umlandgemeinden des Alb-Donau-Kreises weisen eine sehr leichte Steigerung auf nunmehr 105.000 EURO auf.

4. Finanzierung / Entschuldung

Die vh Ulm war bis zum Jahr 2019 nicht mehr bilanziell überschuldet. Allerdings hat sich hier die Sachlage durch Corona geändert.

Die vh Ulm wird nach jetziger Prognose im Jahresabschluss 2020 nur aufgrund der Kredite bzw. Vorauszahlungen der Stadt Ulm und der weiteren Mitgliedsgemeinden sowie des Landkreises die Zahlungsunfähigkeit vermeiden können. De facto muss sie ab 2021 einen erheblichen Kredit zurückzahlen. Die zukünftige finanzielle Situation hängt maßgeblich von 2 Aspekten ab:

- wie hoch die staatlichen Hilfeleistungen de facto ausfallen
- wie die Anmeldesituation sich im Herbstsemester 2020 darstellen wird.

Die vh Ulm verfügte in der Bilanz 2019 bereits über ein negatives Eigenkapital von rd. 50.000 EURO. Angesichts eines Gesamthaushalts von rd. 6 Mio. EURO war dies allerdings als sehr gering einzustufen. Durch Corona stellt sich diese Situation jetzt deutlich ungünstiger dar. Das negative Eigenkapital in der Bilanz erhöht sich durch das Defizit von mindestens 440.000 EURO deutlich auf rd. 500.000 EURO. Die Höhe des Betrags ist auch abhängig von den weiteren Rahmenbedingungen der sonstigen Förderprogramme wie sie unter Punkt 2d genannt sind.

Die vh strebt ungeachtet der Tatsache, dass dies Ziel in weite Ferne gerückt scheint, weiterhin an, eine Rücklage von mindestens 200.000 EURO zu haben, um die Liquidität jederzeit zu sichern.

5. Controlling / Reporting

Die Handlungsempfehlungen von BACHERT&PARTNER Unternehmensberatung GmbH & Co.KG, Heilbronn, wurden bereits im Jahr 2008 (GD 371/08) umgesetzt. Die vh Ulm verfügt über ein Controlling und Reporting-Tool, mit dem auf Sparten bzw. Fachbereichsebene ein fortlaufender Überblick über die jeweils aktuelle Ergebnis- und Liquiditätssituation möglich ist.

6. Fazit und Ausblick

Die vh Ulm hat sich hinsichtlich in den vergangenen Monaten an vielen Stellen zu Wort gemeldet und politisches und gesellschaftsrelevantes Profil gezeigt. Eine Sonderveranstaltung Ende Juli zu der Frage, wie es in einer Zeit mit Corona weitergehen kann, sorgte die Öffentlichkeit, viele Presseartikel, Radiobeiträge, Facebook- und Instagram-Beiträge sorgten für Information. Jetzt im September wird mit dem Semesterthema "China" ein wachsender Kursbetrieb mit Präsenzkursen angestrebt.

Interne Entwicklung: Sechs (der insgesamt 15) Fachbereichsleiterstellen mussten durch Pension/Schwangerschaft/Ende Lehrermodellstellen neu besetzt werden, die Umstrukturierung und inhaltliche Neujustierung von kontiki wurde mit Unterstützung der Abteilung BS und KA der Stadt Ulm vorangetrieben.

Dennoch hat die Coronavirus Pandemie Covid-19 die bisherigen Planungen und Prognosen komplett obsolet gemacht. Es hängt einmal mehr entscheidend davon ab, wann und in welchem Umfang wieder Kurse und Veranstaltungen mit welcher Gruppengröße auch in Schulen wieder durchgeführt werden können. Die Gewinn- und Erfolgsrechnung hängt aber auch entscheidend von den weiteren Einschränkungen (z. B. Gruppengröße, Abstandsfläche) ab. Nicht kalkulierbar ist auch der Umstand, in welchem Umfang die teilnehmende Bevölkerung wieder in das Kurs- und Vorleseprogramm der vh Ulm zurückkehrt. Entsprechende Werbemaßnahmen sowie alternative Kursangebote wurden geplant.

Die vh Ulm hat ein Defizit von mindestens rd. 400.000 EURO (Stand August 2020, der Sonderzuschuss des Landes für Volkshochschulen in Höhe von rund 133.000 EURO ist hier bereits eingerechnet) errechnet, vorausgesetzt, die angebotenen Kurse werden dann auch so von der Bevölkerung angenommen. Dies war auch Grundlage für die Gewährung eines städtischen Kassenkredites durch die Stadt Ulm und die entsprechenden Beträge, die durch die Mitgliedskommunen ebenfalls größtenteils gewährt wurden, um die Liquidität nicht zu gefährden. Ebenso bleibt abzuwarten, welche weiteren gestellten Anträge der vh Ulm auf staatliche Unterstützung positiv beschieden werden.

Die vh Ulm hat während des Corona-Lockdowns die Digitalisierung, also das tatsächliche Unterrichten mit digitalen Unterrichtsmitteln, in bisher ungekanntem Masse vorangetrieben. Bisher gab es wenige vereinzelte, nun wurden im April, Mai und Juni 170 Kurse digital angeboten. Zwei digital Tools spielten hier eine erhebliche Rolle: Die Videoplattform Zoom, die zudem auch den Zusammenhalt der größtenteils aus dem Homeoffice arbeitenden vh-KollegInnen sicherstellte, sowie die vhs-Cloud. Auch mit Alpha-View und Jitsi wurde experimentiert. Inzwischen hat die vh mit der SWU Ulm einen Vertrag ausgehandelt, der für 3 Jahre das Arbeiten mit dem Unterrichtstool Big Blue Button erlaubt. Dies ist an Schulen und Universitäten in Baden-Württemberg gängig und hat Vorteile gegenüber Zoom. Da die vh bei Zoom nur monatliche Lizenzen angekauft hat, kann der Übergang auf Big Blue Button sozusagen Zug um Zug erfolgen. Die Teilnehmenden der vh haben die digitalen Maßnahmen in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich gut angenommen. Im Bereich Sprachen, Aicher-Scholl-Kolleg, EDV, Schülerkurse waren digitale Kurse sehr erfolgreich, die Erfahrungen im Bereich Politik, Männerakademie, Gesundheit, Yoga-Zentrum und Kultur waren gemischt, bei den Kunstkursen von kontiki, der Frauenakademie, dem Abendgymnasium und dem Programm Kursfinden in Kooperation mit der Arbeitsagentur wurden digitale Kursangebote nur sehr verhalten als praktikabel erlebt. Auch in den zehn Städten des Alb-Donaukreises konnten nur wenige digitale Kurse umgesetzt werden. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache wird die flankierende Arbeit mit digitalen Elementen unabdingbar sein, allerdings verfügt ein Großteil der Teilnehmenden nicht über die entsprechenden digitalen Endgeräte. Auch ist ein Unterricht 5-mal pro Woche 5 Stunden rein digital auf Dauer nicht umsetzbar.

Die durch die Firma Zero Seven in Ulm erstellte Homepage der vh musste zum Herbstsemester 2020 als zentrales Werbe- und Kommunikationstool fungieren, da ein klassisch gedrucktes dickes Heft aus Gründen von Kosten und internem Aufwand unter den Bedingungen der Kurzarbeit nicht leistbar war. Der Erfolg einer Kompensation des fehlenden Heftes in Auftrag gegebenen Werbekampagne mit Plakaten und im Internet am Ende der Sommerferien wird in der nächsten Zeit auszuwerten sein.

Eine dünne Fibel im DIN A5 Format wurde als Erinnerung an die vh für die Auslage in Banken, Restaurants, öffentlichen Gebäuden etc. gedruckt.

Die vh hat seit Herbst 2019 mit der Unternehmensberatung Kloepfel ein Vertrag ausgehandelt, der kein Beraterhonorar sondern lediglich 50%-Beteiligung an den eingesparten Beträgen für einen Zeitraum von 2 Jahren vorsieht. Diese Beratung begann im März und fand Großteils per Videokonferenzen, Mails oder Telefonaten statt. Alle externen Dienstleistungen der vh wurden auf den Prüfstand der Kostengünstigkeit gestellt. Ab Juni wurden sechs Bereiche in den Fokus gestellt, zwei davon sind aufgrund der Höhe der potentiellen Einsparkosten besonders interessant, aufgrund der Menge der Dienstleistenden auf der einen und der vh-Binnenorganisation auf der anderen aber auch besonders komplex: Das eine sind die Dienstleistungen im Bereich des vh-Programmhefts, der Einzelhefte der Fachbereiche, Plakate und jede Art von Printwerbung. Das andere ist die Beschaffung von Material für Büro, Räumlichkeiten, laufenden Unterricht, Reinigungsmittel etc.. In beiden Fällen hat die Beratungsgesellschaft die vh mit einer jeweiligen Fachfirma in Kontakt gebracht, die eine organisatorische Bündelung der Prozesse und Kosteneinsparungen in Aussicht stellt. Dieser Prozess wird die vh in den nächsten Monaten beschäftigen.

II. Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche

Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki)

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2021			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] L61027100000	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand vh Ulm	172.500 €
Aktivierte Eigenleistung			€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit		Nettoressourcenbedarf	172.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Planungskosten):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2710-610	172.500 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Minderbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage kontiki

a) Bildungsauftrag

Die Kunst- und Kulturwerkstatt kontiki (künftig: "kontiki") hat den Bildungsauftrag, Kindern und Jugendlichen einen altersadäquaten Zugang zu anspruchsvollen Bildungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten im weiten Bereich der Bildenden und Darstellenden Künste zu ermöglichen. Bei kontiki werden künstlerisch-handwerkliche Kenntnisse ebenso wie ästhetisches Urteilsvermögen vermittelt und Begabungen gefördert. Eine gute Basis an kreativer Bildung ist für die weitere Entwicklung der Kinder im Schulalltag bis hin ins Erwachsenenalter unverzichtbar.

b) Kunstkonzeption für Jugendkunstschulen

Kontiki wurde 1988 als eines von 11 Modell-Projekten in Baden-Württemberg gegründet. Jugendkunstschulen sind seit 1987 in der Kunstkonzeption des Landes verankert und analog den Jugendmusikschulen gefördert.

Bundesweit haben alle über 500 Kunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen seit Mai 2003 einen festgelegten und verabschiedeten Bildungsauftrag vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages. Unter dem Stichwort »Alle Künste unter einem Dach« soll Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Im Landesverband der Kunstschulen BW gibt es derzeit 39 Einrichtungen im außerschulischen Bildungsbereich, die Kinder ab 2 Jahren und Jugendliche bis 25 Jahren spartenübergreifend in allen künstlerischen Bereichen fördern. Das Konzept beinhaltet Bildende Kunst und Medien, Tanz und Theater, Sprache und Literatur, Kultur und Spiel.

c) Angebote von kontiki aufgrund der Budgetvereinbarung

Entsprechend der Budgetvereinbarung hat kontiki insbesondere die Aufgabe, in den folgenden Bereichen Angebote zu tätigen: Bildende Kunst, Literatur, Sprache, Spiel, Medien, fachübergreifendes Gestalten, (Schatten-)Theater, Bewegung, Tanz, Rhythmik. Die Werkstatt- und Projektarbeit richtet sich in altersspezifischen Angeboten an Kinder und Jugendliche. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Kooperation mit Kitas und Schulen durch AG's, kürzere Projekte zu ortsrelevanten Themen (z.B. Münster, Löwenmensch), sowie großangelegte Projekte zur kulturellen Teilhabe mit Laufzeiten zwischen einer Woche und einem Jahr.

2. Entwicklungen bei kontiki

a) Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden

	Unterrichtseinheiten*	Teilnehmende	Durchschnitt Teilnehmende/Veranstaltung
2010	2.856	4.432	26
2015	3.302	6.384	25
2016	3.522	5.536	22
2017	3.542	5.298	23
2018	3.377	7.171	32
2019	3.406	4.539	18*

2020	3.600 (durch Corona Reduktion auf ca. 2.500)	4.600 (durch Corona Reduktion auf ca. 3.000)	19*
------	--	--	-----

*Im Vergleich zu den Vorjahren macht kontiki weniger Ausstellungen (mit hoher Teilnehmerzahl). Daher verringert sich hier der Wert entsprechend.

b) Entwicklung der Zuschüsse

	Land Baden-Württemberg	Stadt Ulm	Unterrichtseinheiten (UE)	Zuschuss pro UE
in EURO				
2010	16.010	138.640	2.856	48,54
2015	17.107	152.300	3.302	46,12
2016	18.238	156.900	3.522	44,55
2017	17.238	159.300	3.542	44,97
2018	19.035	162.500	3.377	48,12
2019	17.440	167.400	3.406	49,15
2020 Plan	19.000	172.500	3.600 (durch Corona Reduktion auf ca. 2.500)	47,24 (69,00 durch Coronareduktion)
2021 Plan	19.000	172.500	3.600	47,91

* Der städtische Zuschuss wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 nach jeweiligem Beschluss des Gemeinderats indiziert

c) Entwicklung Rechnungsergebnis

2010	-6.886 EURO
2015	-16.557 EURO
2016	-25.224 EURO
2017	-39.926 EURO
2018	-41.848 EURO
2019	-25.892 EURO
2020 Prognose	-20.000 bis -30.000 EURO

*kontiki ist durch Corona neben dem normalen Kursbetrieb auch im Bereich der Schulkooperationen stark betroffen. Hier ist unklar in welchem Umfang im Jahr 2020 noch Projekte durchgeführt werden können. Beim Personal von kontiki kam es durch einen längerfristigen Krankheitsfall und einen Ausfall wegen Schwangerschaft (die beide nur zum Teil ersetzt wurden) zu deutlichen Einsparungen. Das führt dazu, dass das erwartete Ergebnis trotz Corona relativ positiv ist.

3. Fazit und Ausblick

kontiki hat im Projekt- und im Schul-AG-Bereich durchaus Erfolge vorzuweisen. Da diese finanziell allerdings weniger ertragreich sind, als z. B. die Regelkurse, bleibt das Rechnungsergebnis weiterhin negativ. Aus diesem Grund wurde die vh- und kontiki-Leitung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das einerseits den Geist und den Auftrag von kontiki beinhaltet, andererseits aber zu einer Kostenminimierung und Ertragssteigerung führt. Aus diesem Grund war auch seit Sommer 2019 die CAPAX Unternehmensberatung, Tiefenbronn, damit beauftragt ein Sanierungskonzept zu erstellen. Diesbezüglich wurde in den letzten Monaten unter Einbindung der Abteilungen Bildung und Sport und der Kulturabteilung Möglichkeiten der inhaltlichen Neuausrichtung und Angebotsstruktur erarbeitet.

Einen großen Teil dieser Neuausrichtung beinhaltet das Konzept der "Kunstmanufaktur", mit der die Kooperation mit Schulen und Kitas optimiert werden soll. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die COVID-19 Pandemie, wonach den Schulen jegliche außerschulische Kooperationen bis Mitte Juni diesen Jahres untersagt wurden, konnte dieses Konzept nicht in der zu erwartenden Bandbreite umgesetzt werden.

Die Corona-Verordnung vom 14.9.2020 ermöglicht nun wieder außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkungen außerschulischer Partner am Schulbetrieb. Hierzu sind jedoch die Einhaltung strenger Hygienestandards und die Zustimmung der Schulleitung notwendig.

Darüber hinaus hat die aktuelle Situation in 2020 aber auch zunächst einen absoluten Stillstand im kontiki und eine schrittweise Öffnung ab den Pfingstferien bedingt, was natürlich ein extremer Rückschlag für kontiki ist. Jedoch wird im Herbstsemester 2020 wieder ein "ganz normales" kontiki-Programm angeboten, das auch durch ein gedrucktes Programmheft Verbreitung findet. Denn die Vorgaben aus den Corona-Verordnungen sind bereits vollständig in die Kursabläufe integriert, weshalb der Kursbetrieb im Herbst bedenkenlos fortgesetzt werden kann.

Eine weitere Maßnahme der vh-Leitung zur Optimierung der finanziellen Situation im kontiki ist die Zuordnung vom kontiki zum Fachbereich Kultur und Gestalten. Die für diesen Fachbereich zuständige Elternzeitvertretung hat somit bis Ende April die Führung im kontiki übernommen, hat einen umfangreichen Projektplan erstellt und ist aktuell mit der Umsetzung dieses Planes beschäftigt. Der bisherige Leiter von kontiki ist jetzt pädagogischer Mitarbeiter. Ziel ist es, durch die Anpassung der Strukturen sowie die oben genannte inhaltliche Neuausrichtung keine weiteren Defizite in den Jahresergebnissen zu produzieren.

Bezüglich der weiteren Ausführungen wird auf die Ausführungen der vh Ulm Ziffer 6 verwiesen.

III. Denkstätte Weiße Rose

1. Budgetvereinbarung

Die aktuelle Budgetvereinbarung läuft zum 31.12.2022 aus.

2. Ziele und Maßnahmen der Ulmer Denkstätte Weiße Rose

Die Denkstätte Weiße Rose leistet Erinnerungsarbeit durch Bildungsangebote, Projekte sowie Führungen durch ihre Dauerausstellung mit dem Titel „*wir wollten das andere*“ – *Jugendliche in Ulm 1933 bis 1945* im Foyer des Einsteinhauses der vh Ulm. In Führungen, Zeitzeugengesprächen, Projekten und Vorträgen zum Thema Nationalsozialismus und Widerstand wird in der Ulmer Denkstätte Weiße Rose gedenkpädagogische Arbeit geleistet. Dabei soll der Bezug zu Ausgrenzung, Diskriminierung und der Notwendigkeit von Toleranz und Zivilcourage in der heutigen Gesellschaft hergestellt werden. Auch werden Schülerarbeiten, Haus- und Facharbeiten zum Thema Ulmer NS-Jugendopposition betreut und unterstützt.

3. Führungen Ulmer Denkstätte Weiße Rose

	Anzahl Führungen	Teilnehmende
2010	15	410
2015	27	660
2016	28	590
2017	29	603
2018	23	529
2019	28	630
2020 Plan	30 (wird sich durch Corona reduzieren)	650

4. Coronavirus Covid-19 Pandemie

Die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung) empfiehlt für Veranstaltungen weiterhin die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern, sofern keine physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind.

Daher bleibt zu prüfen inwieweit die Bildungsangebote, Projekte und Führungen der Denkstätte Weiße Rose unter Beachtung der Hygieneregeln der Corona-Verordnung realisierbar sind.

5. Veranstaltungen

Die Veranstaltungen 2019 sind aus Anlage 4 ersichtlich.